



---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

---

**2017/2224(INI)**

11.4.2018

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zur Modernisierung der Bildung in der Europäischen Union  
(2017/2224(INI))

Verfasserin der Stellungnahme(\*): Agnieszka Kozłowska-Rajewicz

(\* ) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass die EU-Mitgliedstaaten für ihre Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung verantwortlich sind und die EU sie dabei unterstützt, gemeinsame Ziele festzulegen und bewährte Verfahren auszutauschen;
2. weist darauf hin, dass Bildung, die das kritische, analytische und unabhängige Denken stärken und in erster Linie kulturelle und gesellschaftliche Fragen zum Gegenstand haben sowie auf den Bedarf des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein sollte, wesentlich für ein verantwortungsbewusstes bürgerschaftliches Engagement ist, das auf einer Kultur der wechselseitigen Achtung und der Grundrechte aufbaut, und ein grundlegendes Menschenrecht ist;
3. erinnert außerdem an den ersten Grundsatz der europäischen Säule sozialer Rechte, wonach jede Person das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form hat, damit sie Kompetenzen erwerben und entwickeln kann, die es ihr ermöglichen, umfassend am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen;
4. weist darüber hinaus angesichts der seit einem Jahrzehnt zunehmenden sozioökonomischen Unterschiede in der Union darauf hin, dass eine hochwertige Bildung auf allen Ebenen dazu beiträgt, Ungleichheiten einschließlich sozioökonomischer Unterschiede zwischen den Generationen sowie Geschlechterstereotype und geschlechtsbedingte Ungleichheiten so weit wie möglich zu verringern, und sie eine wichtige Rolle bei der Förderung des gesellschaftlichen Aufstiegs und der gesellschaftlichen Konvergenz spielt;
5. betont, dass die Qualität von Lehrern und ihre Freiheit bei der Befolgung der Lehrpläne und bei der Auswahl von Lehrmethoden eine Voraussetzung für eine hochwertige Bildung ist, die die beste Grundlage für den späteren Zugang von Schülern zum Arbeitsmarkt und ihren beruflichen Erfolg ist;
6. betont vor diesem Hintergrund insbesondere, dass alle Kinder und Schüler in der EU, einschließlich derer mit Behinderungen, unabhängig vom sozioökonomischen oder kulturellen Status ihrer Eltern bzw. deren geografischen Standort Zugang zu hochwertiger Bildung erhalten sollten; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, in hochwertige Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu investieren;
7. ist der Ansicht, dass der Abschluss einer weiterführenden Schulbildung kostenlos und verpflichtend sein sollte, und fordert die Mitgliedstaaten auf, sich verstärkt darum zu bemühen, dass Menschen, die die Grundschulausbildung oder weiterführende Schulausbildung abgebrochen haben, die Möglichkeit erhalten, diese wieder aufzunehmen und ihre Schulbildung abzuschließen;
8. betont, dass wohnortnahe Schulen und Bildungseinrichtungen in allen Regionen der EU

erhalten werden müssen, da sie eine unverzichtbare Grundlage für gute Bildung und Chancengleichheit und im Zusammenhang mit der Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Europa sind;

9. weist darauf hin, dass die Veränderungen im Bereich der hoch entwickelten Wirtschaft der EU im postindustriellen Zeitalter sowie die Digitalisierung, Automatisierung und Robotisierung des Arbeitsmarkts der EU zu einer erhöhten Nachfrage nach hohen Qualifikationen und Kompetenzen geführt haben (die rasanten Veränderungen in den mit den IKT im Zusammenhang stehenden Sektoren werden beispielsweise bis 2020 756 000 unbesetzte Stellen für IKT-Fachleute in der gesamten Wirtschaft der EU zur Folge haben), während die Nachfrage nach geringen Qualifikationen und Kompetenzen zurückgegangen ist<sup>1</sup>; fordert die Kommission auf, eine gründliche Bewertung dazu durchzuführen, wie sich die Digitalisierung, Automatisierung und Robotisierung auf die Zahl von Stellen und auf Stellenprofile auswirken und künftig auswirken werden;
10. weist darauf hin, dass Arbeitsmarkterfordernisse und Arbeitnehmerqualifikationen oft auseinanderklaffen und macht angesichts dessen darauf aufmerksam, dass ungeachtet der großen Nachfrage nach hohen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt und der entsprechenden Reaktion des Bildungswesens in Gestalt eines bedeutenden Ausbaus des Hochschulwesens<sup>2</sup> ungefähr 20 % der Europäer, darunter auch 1 % der Hochschulabsolventen, nicht über Grundkompetenzen wie Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten<sup>2, 3</sup> verfügen; ruft außerdem in Erinnerung, dass 44 % der EU-Bürger keine grundlegenden digitalen Kompetenzen besitzen<sup>3</sup>, was ein erhebliches Hindernis beim Zugang zu dem in technologischer Hinsicht weit fortgeschrittenen Arbeitsmarkt ist und ihnen die zivilgesellschaftliche aktive Teilhabe an der Gesellschaft erschwert;
11. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten dafür sorgen sollten, dass niemand die Schule verlässt, ohne Grundkompetenzen, einschließlich grundlegender digitaler Kompetenzen, erworben zu haben; betont, dass die meisten Arbeitsplätze heute größere Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeiten, digitale Kompetenzen und andere entscheidende Kompetenzen erfordern und dass moderne Bildungssysteme daher alle acht Schlüsselkompetenzen, die im Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates über Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen dargelegt wurden und zu denen auch Wissen und Einstellungen gehören, umfassen sollten; begrüßt die Tatsache, dass in dem Vorschlag auch digitale Kompetenzen zu den Grundkompetenzen gezählt werden;
12. betont vor diesem Hintergrund, dass es wichtig ist, dass die Digitalisierung in allen Bildungsbereichen möglichst umfassend genutzt wird; fordert die Mitgliedstaaten und Regionen daher auf, digitale und digitalisierte Bildung in allen Schularten zu fördern;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, insbesondere die digitalen Kompetenzen der Bürger ab einem frühen Alter durch eine geeignete Bildung zu stärken, die die Entwicklung sprachlicher, logischer und mathematischer Fähigkeiten sowie auch das symbolische

---

<sup>1</sup> <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=7711>

<sup>2</sup> Quelle: Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung, 2017; Studie der OECD zu den Kompetenzen Erwachsener, 2016.

<sup>3</sup>

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/587312/IPOL\\_STU%282016%29587312\\_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2016/587312/IPOL_STU%282016%29587312_EN.pdf), [https://www.oecd.org/skills/piaac/Skills\\_Matter\\_Further\\_Results\\_from\\_the\\_Survey\\_of\\_Adult\\_Skills.pdf](https://www.oecd.org/skills/piaac/Skills_Matter_Further_Results_from_the_Survey_of_Adult_Skills.pdf) [Anhang A, Tabelle A3.3(L), A 3.3(N)].

Denken fördert und die auf Kodierungs- und Programmierungsaktivitäten sowie verwandten Aktivitäten beruht, die für eine Tätigkeit in Spitzentechnologiebranchen und ganz allgemein für den digitalisierten Arbeitsmarkt von Bedeutung sind; stellt fest, dass es sich dabei um allgemeine Kompetenzen handelt, die in vielen anderen Bereichen sowie im Alltagsleben von Nutzen sein können; begrüßt in diesem Zusammenhang solche Initiativen der Kommission wie die „Code Week“ und die Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze und fordert die Mitgliedstaaten auf, umfassende nationale Strategien zur Förderung digitaler Kompetenzen zu entwickeln, die Lehrern und Lernenden gleichermaßen beim Erwerb digitaler Kompetenzen helfen und sie dabei unterstützen können;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf dafür zu sorgen, dass der Erwerb der Grundkompetenzen eine Voraussetzung für den Abschluss egal welcher Schulart, von der Grundschule bis zur Universität, einschließlich Einrichtungen der Erwachsenenbildung, ist, und fordert die Mitgliedstaaten auf, der Weiterbildung von Erwachsenen mit geringen Qualifikationen Vorrang einzuräumen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative „Weiterbildungspfade“ (Upskilling Pathways Initiative), die ein wichtiges Programm im Rahmen der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen ist;
15. hält es für entscheidend, dass die Ausbildung von Lehrern sowohl während des Studiums als auch im Rahmen von Fortbildungen während ihrer gesamten Laufbahn auch die Vermittlung digitaler Kompetenzen und Qualifikationen umfasst;
16. betont, dass im Zusammenhang mit grundlegenden und weiterführenden digitalen Kompetenzen, deren Entwicklung im Rahmen von Bildungssystemen gefördert wird, auch die vernünftige Verwendung elektronischer Geräte mit dem Ziel unterrichtet werden sollte, einer übermäßigen Nutzung von Computern, des Internets oder von Mobiltelefonen und damit der Entwicklung von Abhängigkeiten von Computerspielen und sozialen Medien unter Kindern vorzubeugen;
17. betont, dass sich durch eine lebenslange Berufsberatung sicherstellen lässt, dass Menschen an geeigneten, flexiblen und hochwertigen Weiterbildungen teilnehmen und entsprechende Laufbahnen verfolgen; betont, dass der Bekanntheitsgrad von Ausbildungsgängen und Weiterbildungsmöglichkeiten gefördert werden muss, indem auf Schüler, ihre Eltern, erwachsende Lernende, Anbieter in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Arbeitgeber und öffentliche Arbeitsvermittlungsstellen abzielende Informationskampagnen durchgeführt werden;
18. erinnert daran, dass lebenslanges Lernen insbesondere für geringqualifizierte Personen, Langzeitarbeitslose, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ältere Menschen und Migranten in Form von Weiterbildung und Umschulung wichtig ist, damit sie neue Möglichkeiten für ihre aktive Inklusion erschließen und ihre Kompetenzen und Qualifikationen weiterentwickeln; betont, dass im Zusammenhang mit der Laufbahnentwicklung und der lebenslangen Aus- und Weiterbildung ein individueller Ansatz verfolgt werden muss; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Bildungs- und Ausbildungsprogrammen zu unterstützen, die die aktive Inklusion und Wiedereingliederung von auf den Arbeitsmarkt zurückkehrenden Erwachsenen erleichtern;
19. fordert die Mitgliedstaaten auf, bestehende Möglichkeiten für gering qualifizierte

Personen, ihre Fähigkeiten auszubauen, einschließlich des Zugangs zu Angeboten im Bereich der Berufs- und Laufbahnberatung, aktiv zu fördern und entsprechende Informationen zu verbreiten; betont, dass diese Informationen in barrierefrei zugänglichen und benutzerfreundlichen Formaten zur Verfügung gestellt werden müssen;

20. weist darauf hin, dass ungeachtet dessen, dass 2 Millionen Stellen in der EU nicht besetzt sind, mehr als 30 % der qualifizierten jungen Menschen, die über einen Abschluss verfügen, einen Arbeitsplatz haben, der nicht ihren Fähigkeiten oder ihren Bestrebungen entspricht, und gleichzeitig 40 % der Arbeitgeber in der EU Probleme haben, Arbeitnehmer mit den erforderlichen Fähigkeiten zu finden<sup>4</sup>;
21. stellt fest, dass das Missverhältnis von Kompetenzangebot und -nachfrage nicht nur auf ungeeignete Qualifikationen, sondern auch auf Unter- und Überqualifizierung zurückzuführen ist;
22. betont, dass das Missverhältnis zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage und der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt bedeutende Faktoren sowohl für Arbeitslosigkeit als auch dafür sind, dass bestimmte Stellen nicht besetzt werden können<sup>5</sup>; ist der Ansicht, dass diese besorgniserregenden Phänomene unter anderem bekämpft werden sollten,
  - indem dafür gesorgt wird, dass die Bildungssysteme enger mit Unternehmen und Sozialpartnern wie Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zusammenarbeiten, beispielsweise dadurch, dass Fachkräfte und Personen aus der Arbeitswelt eingeladen werden, sich bei der Schaffung von Ausbildungsgängen und Praktika, die einen wirklichen Bildungswert haben, einzubringen,
  - indem die Mobilität in Grenzregionen gefördert wird und diesbezügliches Fachwissen auf höchster politischer Ebene ausgetauscht wird, und
  - indem die ganzheitliche Entwicklung von Schülern in den Mittelpunkt gestellt und nicht nur auf ihre Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch auf ihre sozialen und zivilgesellschaftlichen Kompetenzen geachtet wird; fordert die Mitgliedstaaten diesbezüglich auf, Querschnittskompetenzen und persönliche Kompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, kritisches und kreatives Denken, Problemlösungskompetenzen und Unternehmergeist einen höheren Stellenwert einzuräumen, da es sich dabei um Kompetenzen handelt, die alle auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden;
23. stellt fest, dass für verschiedene Stellen unter Umständen dieselben Fähigkeiten erforderlich sind und sie dieselben Aufgaben umfassen; ist daher der Ansicht, dass Bildungssysteme fähigkeiten- und aufgabenorientiert sein sollten, damit rasche Wechsel zwischen verschiedenen Stellen ermöglicht werden; betont, dass die Bildungssysteme angesichts der Entwicklung der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts darauf ausgerichtet

---

<sup>4</sup> <http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/publications/3072>,

[https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef\\_publication/field\\_ef\\_document/ef1502en\\_0.pdf](https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1502en_0.pdf)

<sup>5</sup> <http://www.cedefop.europa.eu/en/events-and-projects/projects/assisting-eu-countries-skills-matching>

sein sollten, Schüler und Studierende mit den erforderlichen Fähigkeiten, Kompetenzen und Wissen auszurüsten, so dass diese dabei unterstützt werden, sich zu aktiven Unionsbürgern zu entwickeln und auf dem Arbeitsmarkt Erfolg zu haben; betont, dass die Entwicklung und Konsolidierung von Fähigkeiten ein kontinuierlicher Prozess ist, der durch alle Bildungsstufen hindurch bis in die Berufstätigkeit hinein andauert; ist der Ansicht, dass Fähigkeiten und Kompetenzen sowohl während der Ausbildung als auch bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Qualifikationen mithilfe des Systems sogenannter „Micro-credentials“ – kurzer Kurse, nach deren Abschluss ein Zertifikat ausgestellt wird – berücksichtigt werden sollten;

24. begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen“<sup>6</sup>, in der Lösungen für das Missverhältnis von Kompetenzangebot und -nachfrage und den Fachkräftemangel sowie hinsichtlich eines geeigneten Systems für die Anerkennung von Kompetenzen vorgeschlagen werden; weist erneut auf die Bedeutung der zehn Maßnahmen hin, die im Rahmen dieser Agenda ergriffen wurden und mit denen dafür gesorgt werden soll, dass die Menschen in der EU die richtige Weiterbildung erhalten, und der Erwerb von Kompetenzen gefördert werden soll; ist der Ansicht, dass das Verständnis dessen, wie sich die Nachfrage nach Kompetenzen und Stellenprofilen entwickelt und gestaltet, es den Menschen ermöglicht, bessere Entscheidungen hinsichtlich ihrer beruflichen Laufbahn zu treffen, hochwertige Arbeitsplätze zu finden und ihre Lebenschancen zu verbessern; fordert daher, dass die Prognostizierung des Kompetenzbedarfs ausgebaut wird;
25. weist außerdem darauf hin, dass das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) bis 2025 eine parallele Zunahme der Kompetenzen sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite vorhersagt und dass die Nachfrage nach hohen Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt das durch das Bildungssystem hervorgebrachte Angebot übersteigen wird; erinnert insbesondere daran, dass sich Vorhersagen zufolge die Zahl fehlender Arbeitnehmer in den auf MINT-Fächern basierenden Sektoren in der EU bis 2020 auf mehr als 200 000 belaufen soll; fordert eine bessere Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, damit der Bedarf des Arbeitsmarkts berücksichtigt wird, und sowie einen Ausbau der Prognostizierung des Kompetenzbedarfs im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeitsmarkts; begrüßt die Tatsache, dass den Nutzern der künftigen Europass-Plattform die Erfassung von Daten betreffend ihre Kompetenzen mit dem Ziel ermöglicht werden soll, sie bei ihren Entscheidungen betreffend ihren Bildungsweg und ihre berufliche Laufbahn zu unterstützen;
26. weist darauf hin, dass eine erhebliche Zahl neuer Arbeitsplätze in Wirtschaftszweigen entstehen, die mit der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Zusammenhang stehen, und dass grüne Branchen und Berufsbilder in schulischen Lehrplänen eine angemessene Rolle spielen sollten;
27. betont, dass die große Zahl der NEET – beinahe 6,3 Millionen junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden –

---

<sup>6</sup> Mitteilung der Kommission vom 10. Juni 2016 mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen: Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken“ (COM(2016)0381).

verringert werden könnte, wenn Schulabbrüchen vorgebeugt würde und Schulen praktischer ausgerichtet und durch Kontakte zu lokalen Unternehmen, Behörden, Sozialeinrichtungen und nichtstaatlichen Organisationen besser mit ihrer unmittelbaren Umgebung vernetzt würden; ist der Ansicht, dass sich die Zahl der Schulabbrüche, die einer der Gründe sind, warum junge Menschen anschließend zu NEET werden, durch die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verringern ließe; ist der Ansicht, dass Schüler auch dabei unterstützt werden müssen, für sie geeignete Lernmethoden zu finden, zu denen auch Online-Kurse und integriertes Lernen gehören; begrüßt es, dass relevante und attraktive Lehrpläne und starke und gut entwickelte Beratungssysteme, die allen Schülern offenstehende hochwertige Angebote im Bereich der Beratung und Orientierung umfassen, umgesetzt werden;

28. weist darauf hin, dass das Kompetenz- und Qualifikationsniveau von Migranten und Flüchtlingen erhöht werden muss; betont, dass sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene unterstützende Maßnahmen ergriffen werden müssen, die auf ihre wirksame Integration in den Arbeitsmarkt abzielen, und dass Arbeitsmarktreformen erforderlich sind, damit die vorhandenen Kompetenzen, Kenntnisse und Qualifikationen zum Tragen kommen; weist erneut darauf hin, dass die Systeme für die Anerkennung und Validierung von Kompetenzen und Qualifikationen, einschließlich derer, die außerhalb der EU erworben wurden, verbessert werden müssen;
29. begrüßt außerordentlich, dass die Kommission im Zusammenhang mit der Modernisierung der Schulbildung in der EU insbesondere darauf hinweist, dass eine inklusive Bildung gefördert werden muss, indem bewährte Verfahren zur Integration von Schülern mit Migrationshintergrund ausgetauscht und die gemeinsamen Werte vermittelt werden;
30. betont außerdem, dass Umschulungsmaßnahmen und sonstige praktische Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, die sich an Flüchtlinge und Migranten richten, stärker gefördert werden sollten;
31. betont die besonderen Umstände der Schulbildung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern aus beruflichen Gründen innerhalb Europas mobil sind, und fordert die Kommission auf, eine Studie durchzuführen, in der die spezielle Situation dieser Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf die Herausforderungen, die sich für ihre Vorschul- und Schulbildung ergeben, beleuchtet wird;
32. ist der Ansicht, dass Schulen fördern und eine für alle Schüler und insbesondere auch für Schüler mit Behinderungen inklusive Bildung anbieten sollten; betont, dass Kinder und Schüler mit Behinderungen in die Bildungssysteme integriert werden müssen, damit sie ein eigenständiges Leben führen und sich aktiv, umfassend und wirksam in die Gesellschaft einbringen können; vertritt die Ansicht, dass sich der Zugang von Schülern mit Behinderungen zu Bildung dank der gegenwärtigen technologischen Entwicklung und damit einhergehenden formalen und nicht-formalen Lernmethoden vereinfacht hat; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Zugang zu einer allgemeinen inklusiven Bildung von hoher Qualität zu erleichtern und dabei die Bedürfnisse von Schülern mit allen möglichen Behinderungen zu berücksichtigen, was beispielsweise bedeutet, angesichts der besonderen sprachlichen Bedürfnisse tauber Kinder für diese zweisprachigen inklusiven Unterricht anzubieten; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu



überwachen, ob Schulen die Vorgabe, wonach sie keinen Schüler aufgrund einer Behinderung ablehnen dürfen, befolgen;

33. weist darauf hin, dass der Wandel auf dem Arbeitsmarkt, die Vielfalt der Bildungssysteme, die zunehmende Mobilität der Arbeitnehmer und die zunehmende Migration dazu führen, dass Arbeitgeber und Bildungsträger Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen, auch wenn sie durch nichtformales und informelles Lernen erworben wurden<sup>7</sup>, auf der Grundlage eines Systems zur vergleichenden Bewertung und unter Bezugnahme auf die bewährten Verfahren von Mitgliedstaaten, die bereits derartige Instrumente eingeführt haben, anerkennen müssen; weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung politischer Maßnahmen hin, die auf vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene und benachteiligte Gruppen abzielen;
34. erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten in der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens<sup>8</sup> aufgefordert wurden, bis spätestens 2018 Regelungen für die Validierung nichtformalen und informellen Lernens einzuführen;
35. weist erneut darauf hin, dass Verfahren für die Anerkennung informeller und nichtformaler Bildung<sup>9</sup> eingeführt bzw. diese verbessert werden müssen und dass dabei auf die bewährten Verfahren von Mitgliedstaaten, die bereits derartige Instrumente eingeführt haben, zurückgegriffen werden sollte;
36. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen um die Anerkennung und Validierung nichtformalen und informellen Lernens fortzusetzen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Bedeutung und den Nutzen von „Micro-credentials“ anzuerkennen; begrüßt die Entwicklung von offenen Online-Kursen (MOOC), welche benachteiligten Bevölkerungsgruppen oder Personen, die aufgrund bestimmter Lebensumstände nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, den Zugang zur Bildung erleichtern und damit ihre Chancen auf eine Verbesserung ihrer Beschäftigungssituation und Lebensumstände vergrößern könnten und auf diese Weise zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insbesondere junger Menschen beitragen;
37. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Bildungssysteme zu internationalisieren und ihre Programme zur Förderung der Mobilität von Studierenden auszubauen, um Studierende besser auf den Arbeitsmarkt der EU vorzubereiten, auf dem mangelnde Fremdsprachenkenntnisse und unzureichende interkulturelle Kompetenzen das größte Hindernis für Mobilität sind; betont, dass Mobilitätsprogramme für Studierende zur europäischen Integration beigetragen haben und sich positiv auf die Beschäftigungssituation junger Menschen auswirken; fordert in diesem Zusammenhang, dass dem grenzübergreifenden Aspekt der Bildung besondere Aufmerksamkeit eingeräumt wird, indem beispielsweise das Erlernen und das Unterrichten der Sprachen der Nachbarländer gefördert wird, und dass diesbezüglich neue Prioritäten im akademischen Bereich, sowohl was wissenschaftliche als auch berufliche Laufbahnen

---

<sup>7</sup> S. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2017 zu einer neuen europäischen Agenda für Kompetenzen. Angenommene Texte, P8\_TA(2017)0360.

<sup>8</sup> ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

<sup>9</sup> Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2017 zu einer neuen europäischen Agenda für Kompetenzen.

anbelangt, gesetzt werden; hält es für wichtig sicherzustellen, dass sich diese Maßnahmen an alle Schularten und alle Bildungsniveaus richten, damit der EU-Arbeitsmarkt nicht nur Absolventen von Hochschulen, sondern auch denen der beruflichen Bildung offensteht;

38. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag vorzulegen, um sicherzustellen, dass Mobilitätsprogramme wie Erasmus+ von den Mitgliedstaaten wechselseitig anerkannt werden, und um für größere Investitionen in Erasmus+ sowie für finanzielle und individuelle Unterstützung zu sorgen; erkennt die Tatsache an, dass im Jahr 2016 725 000 Europäer im Rahmen von Erasmus+ mit Mobilitätsbeihilfen dabei unterstützt wurden, im Ausland zu studieren, ein Praktikum abzuleisten, zu unterrichten, zu arbeiten oder ehrenamtlich tätig zu sein, und dass das Programm auf dem besten Weg dahin ist, das Ziel zu erreichen, im Zeitraum 2014 bis 2020 3,7 % aller jungen Menschen in der EU zu unterstützen;
39. spricht sich dafür aus, dass die Kommission im nächsten Finanzierungszeitraum (nach 2020) die Unterweisung in unternehmerischen Fragen und entsprechende Schulungen als eine der Prioritäten eines künftigen Programms Erasmus+ in allen ihren Maßnahmen, einschließlich im Bereich der Mobilität, beibehält;
40. bedauert angesichts der wachsenden Nachfrage nach hohen Kompetenzen und Fähigkeiten, dass der bedeutende Ausbau des Hochschulwesens mit der Zeit dazu führt, dass der Wert von Hochschulabschlüssen einer Inflation unterliegt und gleichzeitig immer weniger Personen mit beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen zur Verfügung stehen, was einen unausgeglichene Arbeitsmarkt zur Folge hat;
41. fordert in diesem Zusammenhang, die Entwicklung von auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Kompetenzen stärker zu fördern sowie der praxisorientierten Ausbildung wesentlich mehr Raum einzuräumen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr Angebot im Bereich der tertiären beruflichen Aus- und Weiterbildung auszubauen, damit Studierende Gelegenheit haben, hohe Qualifikationen in Form praktischer Kompetenzen und einer praxisorientierten Ausbildung zu erwerben; betont in diesem Zusammenhang, dass zwischen verschiedenen Bildungssystemen Durchlässigkeit gegeben sein muss;
42. stellt fest, dass sich der Anteil der Absolventen mit hohen Kompetenzen ungeachtet der steigenden Studierendenzahlen in den Mitgliedstaaten unterscheidet und dass der Anteil der Absolventen mit sehr geringen Kompetenzen in einem Bereich von 10 % bis mehr als 50 % liegt; beharrt darauf, dass die Bewertungskriterien im Bereich der Hochschulpolitik auch qualitativer Art sein sollten; ist demnach der Ansicht, dass sich zum Beispiel der Referenzwert, an dem sich die Mitgliedstaaten bei der Erhöhung der Studierendenzahlen zu orientieren haben<sup>10</sup>, nicht nur auf die Zahl der Abschlüsse beziehen sollte, sondern dass dabei auch das tatsächlich erlangte Kompetenzniveau berücksichtigt werden sollte;
43. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung unter den Hochschulen, regionalen und lokalen Behörden und Arbeitgebern bekannt zu machen, damit auf die Bedürfnisse von Hochschulen und Studierenden und die Herausforderungen, denen sie sich

---

<sup>10</sup> Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung, 2017.

gegenübergestellt sehen, eingegangen wird, indem Kontakte zu lokalen und regionalen Akteuren hergestellt, lokale Gemeinschaften eingebunden, Entwicklung und Innovation auf lokaler und regionaler Ebene gefördert und inklusive und vernetzte Hochschulbildungssysteme geschaffen werden sowie die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt gestärkt und auf den regionalen Kompetenzbedarf eingegangen wird;

44. betont darüber hinaus, dass es in den Mitgliedstaaten an einer inklusiven und hochwertigen Berufsberatung mangelt, und ist der Ansicht, dass nur mit attraktiven Programmen für berufliche Aus- und Weiterbildung, nach denen eine große Nachfrage besteht und die unter Mitwirkung der Sozialpartner und in Zusammenarbeit mit ihnen gestaltet werden, eine größere Zahl von Schülern davon überzeugt werden kann, sich für diesen Weg zu entscheiden;
45. betont daher, dass die Qualität der Berufsberatung in Schulen verbessert werden muss und dass sich der Zugang zum Arbeitsmarkt durch individuelle Ausbildungsberatung und Unterstützung auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung möglicherweise verbessern ließe;
46. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit einer beruflichen Ausbildung einhergehen, und die Relevanz der beruflichen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt zu fördern;
47. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Wahrnehmung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Öffentlichkeit durch die Förderung von Plattformen wie EURES zu verbessern, dafür zu sorgen, dass sie allen zugänglich und nichtdiskriminierend ist und Frauen und Männer in diesem Bereich in gleichem Maße vertreten sind, ihre ausreichende Finanzierung sicherzustellen, ihre Qualität und Attraktivität zu stärken und berufliche Bildung, duale Ausbildungssysteme, Lernen am Arbeitsplatz und realitätsbezogenes Lernen in allen Ausprägungen auf allen Ebenen des Bildungssystems und in allen Formen von Bildungseinrichtungen, einschließlich Hochschulen, zu fördern, um für engere Verbindungen zwischen der Ausbildung und den Arbeitsmärkten und für Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsarten zu sorgen; betont in diesem Zusammenhang, dass an den Bildungsstandorten eine moderne, technische Ausstattung mit einer entsprechenden digitalen Infrastruktur erforderlich ist; fordert, dass die Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung und des Unternehmertums junger Menschen weiterentwickelt und intensiviert werden, damit ihr Eintritt in den Arbeitsmarkt reibungslos verläuft;
48. ist der Auffassung, dass zur Sicherstellung hochwertiger Lehrstellen und Praktika Verträge abgeschlossen werden müssen, in denen die Rollen und Zuständigkeiten aller Vertragsparteien sowie die Dauer, die Lernziele und Aufgaben, die der Entwicklung eindeutig festgelegter Fertigkeiten dienen, der Beschäftigungsstatus, eine angemessene Entschädigung bzw. Vergütung auch für Überstunden, die nach nationalem Recht geltenden Systeme des sozialen Schutzes und der sozialen Sicherheit und/oder geltende Tarifverträge festgeschrieben werden;
49. betont, dass Praktika und Lehrstellen angemessene Lern- und Ausbildungsinhalte und Arbeitsbedingungen beinhalten müssen, damit sie der zentralen Bedeutung gerecht werden, die ihnen hinsichtlich des Übergangs von der Ausbildung ins Berufsleben zukommt; betont, dass Praktika und Lehrstellen niemals Arbeitsplätze ersetzen sollten

und Praktikanten und Auszubildende nicht als billige oder gar unbezahlte Arbeitskräfte angesehen werden dürfen;

50. weist erneut darauf hin, dass heutzutage eine wirkliche Integration von Schulen und Arbeitswelt erforderlich ist, wenn Spitzenleistungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung erzielt werden sollen, und betont, dass durch eine derartige Integration sowohl die Qualität der von Kindern erworbenen Rechen-, Schreib- und Lesefähigkeiten als auch ihre berufsbezogenen Fähigkeiten gefördert werden, die sie sich aneignen müssen; begrüßt in diesem Zusammenhang duale Ausbildungssysteme und realitätsbezogene Bildung – ein innovativer Ansatz, der darauf beruht, dass Schulen echte Unternehmen leiten, die echte Produkte oder Dienstleistungen anbieten, und am Arbeitsmarkt teilnehmen;
51. ist der Ansicht, dass Informationen über den beruflichen Werdegang von Absolventen und das Sammeln von genauen und relevanten Daten (nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf EU-Ebene) wesentlich für die Qualitätssicherung und die Entwicklung einer hochwertigen Bildung, die auf Inhalten beruht und dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt entspricht, sowie für die Reform der Bildungssysteme mit dem Ziel der Steigerung ihrer Flexibilität und Inklusivität ist;
52. sichert zu, dass das System zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen, mit dem die Beschäftigungsquoten von Absolventen und sonstige Laufbahnindikatoren überwacht werden, auch für die Bewertung schulischer Lehrpläne und die Unterrichtsorganisation genutzt werden sollte, nicht nur, um die Chancen von Absolventen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, sondern auch, um ihre Position und ihren Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu stärken;
53. fordert, dass Daten zum Werdegang von Absolventen der tertiären und beruflichen Bildung gesammelt und nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden, damit sich die Nutzungsmöglichkeiten dieser Daten im Hinblick auf die Beschäftigungssituation von Absolventen verbessern und damit die Qualität der Ausbildung unter geschlechtsspezifischen Aspekten beurteilt werden kann;
54. betont, dass höhere Investitionen in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie ihre Modernisierung und Anpassung wesentliche Voraussetzungen für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt sind; betont daher, dass dafür gesorgt werden muss, dass Investitionen im sozialen Bereich, insbesondere in die allen offenstehende allgemeine und berufliche Bildung, in dem neuen Programmplanungszeitraum innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit 2020–2026 Vorrang eingeräumt wird;
55. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen zu verstärken, mithilfe des ESF und des Europäischen Semesters umfassende öffentliche Maßnahmen in den Mitgliedstaaten zu unterstützen, deren Schwerpunkt darauf liegt, den Übergang von Ausbildung und (Langzeit-)Arbeitslosigkeit in die Berufstätigkeit zu erleichtern, und fordert insbesondere die vollständige Umsetzung der Maßnahmen auf nationaler Ebene, die in der Empfehlung des Rates über die Integration Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt dargelegt wurden;

56. weist zum wiederholten Male darauf hin, dass die Beurteilung der Leistung und der Wirksamkeit der EU-Programme, die auf die Beschäftigung junger Menschen abzielen, überwacht werden muss; weist darauf hin, dass Investitionen wirksam und nachhaltig sein müssen.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	27.3.2018						
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">+:</td> <td style="text-align: right;">26</td> </tr> <tr> <td>-:</td> <td style="text-align: right;">22</td> </tr> <tr> <td>0:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> </table>	+:	26	-:	22	0:	0
+:	26						
-:	22						
0:	0						
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Guillaume Balas, Tiziana Beghin, Brando Benifei, Mara Bizzotto, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Michael Detjen, Lampros Fountoulis, Elena Gentile, Arne Gericke, Marian Harkin, Czesław Hoc, Agnes Jongerius, Ádám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Patrick Le Hyaric, Jeroen Lenaers, Thomas Mann, Dominique Martin, Mirosłavs Mitrofanovs, Emilian Pavel, João Pimenta Lopes, Georgi Pirinski, Marek Plura, Sofia Ribeiro, Robert Rochefort, Claude Rolin, Siôn Simon, Romana Tomc, Ulrike Trebesius, Marita Ulvskog, Renate Weber						
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Georges Bach, Amjad Bashir, Heinz K. Becker, Karima Delli, Tania González Peñas, Ivari Padar, Anne Sander, Sven Schulze, Jasenko Selimovic, Csaba Sógor, Neoklis Sylikiotis, Ivo Vajgl						
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Jude Kirton-Darling, Ana Miranda, James Nicholson, Massimo Paolucci						

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

26	+
ALDE	Enrique Calvet Chambon, Marian Harkin, Robert Rochefort, Jasenko Selimovic, Ivo Vajgl, Renate Weber
ECR	Amjad Bashir, Arne Gericke, Czesław Hoc, James Nicholson, Ulrike Trebesius
PPE	Georges Bach, Heinz K. Becker, David Casa, Ádám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jeroen Lenaers, Thomas Mann, Marek Plura, Sofia Ribeiro, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Csaba Sógor, Romana Tomc
S&D	Siôn Simon

22	-
EFDD	Tiziana Beghin
ENF	Mara Bizzotto, Dominique Martin
GUE/NGL	Tania González Peñas, Patrick Le Hyaric, João Pimenta Lopes, Neoklis Sylikiotis
NI	Lampros Fountoulis
S&D	Guillaume Balas, Brando Benifei, Michael Detjen, Elena Gentile, Agnes Jongerius, Jude Kirton-Darling, Ivari Padar, Massimo Paolucci, Emilian Pavel, Georgi Pirinski, Marita Ulvskog
VERTS/ALE	Karima Delli, Ana Miranda, Miroslavs Mitrofanovs

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung